



II-10493 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

Zl. 353.100/5-I/6/90

20. März 1990

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

4825IAB

1990 -03- 22

Parlament  
1017 W i e n

zu 4935 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gaigg, Dr. Preiss und Kollegen haben am 29. Jänner 1990 unter der Nr. 4935/J an die Bundesregierung eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verteilung der aufgrund des Beschlusses des Nationalrates verdoppelten Spenden für die deutschsprachige Minderheit in Rumänien gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie hoch war der der rumänischen Bevölkerung zugute kommende Gesamtbetrag (Spenden inklusive Verdoppelung)?
2. Auf welche Weise erfolgte die Verteilung dieses Betrages?
3. Sind noch Beträge vorhanden, die zu einer Verteilung heranstehen?
4. Welche weiteren Maßnahmen wurden von der Bundesregierung zur Linderung des Elends der rumänischen Bevölkerung gesetzt?"

Diese Anfrage beantworte ich namens der Bundesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Gemäß Beschluß der Bundesregierung vom 20. Dezember 1988 wurden jene Spenden, die ab 1. Oktober 1988 für Hilfsmaßnahmen zugunsten der Minderheiten in Rumänien in Österreich aufgebracht wurden, aus Budgetmitteln bis zu einem Höchstbetrag von 5 Millionen Schilling verdoppelt. Hiemit hat die Bundesregierung der

Entschießung des Nationalrates E 82-NR/XVII. GP. vom 19. Oktober 1988 Rechnung getragen.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf meine Beantwortung der an die Bundesregierung gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 2963/J.

Die Gesamthöhe der privaten Spenden, die an die einzelnen Hilfsorganisationen erfolgten, ist mir nicht bekannt.

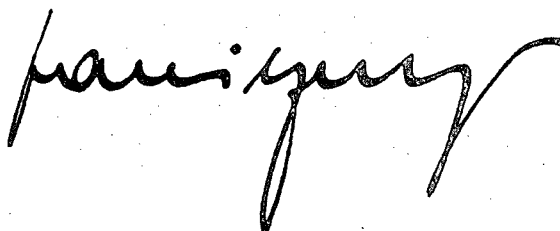
Zu den Fragen 2 und 3:

Den Hilfsorganisationen Österreichisches Rotes Kreuz, Caritas, Volkshilfe, Diakonisches Werk für Österreich und der Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen wurden je 1 Million Schilling zur Verfügung gestellt. Es sind daher keine Beträge vorhanden, die noch zu einer Verteilung heranstehen.

Zu Frage 4:

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 9. Jänner 1990 beschlossen, für humanitäre Hilfsaktionen in Rumänien einen weiteren Betrag von 20 Millionen Schilling bereitzustellen.

Als Soforthilfsmaßnahme wurde ein Teilbetrag von 6 Millionen Schilling für die Lieferung von Medikamenten dem Österreichischen Roten Kreuz überwiesen. Ein weiterer Betrag von über 4 Millionen Schilling wurde aufgrund eines Beschlusses des Ministerrats vom 27. Februar 1990 aus den erwähnten Mitteln bzw. aus Mitteln des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft für die Lieferung von 1.000 Tonnen Futtermittel zur Verfügung gestellt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Pausig' or similar, written in a cursive style.